

6. / 1. 1917.

105

**Ein Einheitsbrot in Wien.**

Der Statthalter von Niederösterreich hat mit einer heute im Landesgesetzblatte kundgemachten Verordnung die Herstellung einer Broteinheitstyppe im Gewichte von 840 Gramm verfügt; die Einführung dieser Einheitstyppe erscheint einerseits durch die in Wien einzuführende Brotzationierung als notwendig, anderseits soll durch dieselbe die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Gewichtes von Brot durch den Erzeuger gewährleistet sein.

Die Verordnung lautet: „Brot darf nur in der Form von Laiben im Gewichte von 840 Gramm gebacken werden. Brotverschleißer sind verpflichtet, Brot auch in Teilstücken, die 70 Gramm oder ein Vielfaches davon betragen, abzugeben. Die Verordnung tritt sofort in Kraft.“